

GEMEINDE OTTERSWEIER



DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage
für die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 04.12.2023

TOP-Nr.: 2.

Vorlage-Nr.: GR 172/2023
Aktenzeichen: 022.31; 794.62-ho

Datum: 21.11.2023
Sachbearbeiter: Jessica Hodapp
Amt/Abteilung: Zentrale Steuerung und Finanzen

finanzielle Auswirkungen auf Kostenstelle.:

Folgekosten: Ja Nein

Klimarelevant: Ja Nein

Planung von zwei Windkraftanlagen im Hatzenweierer Wald auf der Gemarkung Ottersweier - Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Potenzieller Windkraftanlagen unterhalb der B500

Sachverhalt:

Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein, zu dessen Zuständigkeitsbereich auch die Gemeinde Ottersweier gehört, die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche, d.h. 3.854 ha festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein. In einem ersten Planungsschritt wurde eine sog. Suchraumkulisse für die Region erarbeitet, die die gesetzlich geforderten 3.854 ha (1,8% der Regionsfläche) deutlich übersteigt. Innerhalb einiger dieser Flächen werden später die Vorranggebiete für Windenergie festgelegt werden. Der Regionalverband sucht dann innerhalb der Suchräume nach geeigneten Vorranggebieten für Windenergie.

Seit der Anpassung des §2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) durch den Bundesgesetzgeber liegt die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und die Anlagen dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis zur Erreichung der Treibhausgasneutralität der Energieversorgung erhalten sie im Abwägungsvorgang mit allen anderen Belangen Vorrang. Sie müssen sich in der Abwägung nur noch den Zielen der Landesverteidigung unterordnen. Damit bekommt der Ausbau Erneuerbarer Energien ein erheblich stärkeres Gewicht als bisher. Um für die Region Mittlerer Oberrhein einen ungesteuerten Ausbau zu verhindern und empfindliche Flächen zu schonen, muss der Regionalverband ein gesetzlich geregeltes Planungsverfahren durchführen. Das Ziel ist es, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, der Bevölkerung und den beteiligten Fachbehörden und -verbänden die am besten geeigneten Gebiete für Windenergie zu finden. Anders ausgedrückt: Ein verstärkter Ausbau ist unvermeidlich, wer also bestimmte Flächen von Windenergieanlagen freihalten möchte, muss deutlich machen, welche Gebiete sich stattdessen eignen. Genau das ist Sinn und Zweck der Planung.

Mit Ausnahme der Gemeinde Hügelshelm (Verbotzone wegen des Flughafens Karlsruhe/Baden-Baden) sind im Landkreis Rastatt alle Städte und Gemeinden in der Suchraumkulisse des Regionalverbands mit Flächenvorschlägen zu Vorranggebieten. Regionalverbandsdirektor Dr. Matthias Proske war am 27.11.2023 wegen dieser Thematik und der Erläuterung der rechtlichen Vorgehensweise in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats. Das diesbezügliche Anhörungsverfahren für die Kommunen startet Anfang 2024, so dass in diesem Konsultationsverfahren der Gemeinderat die Gelegenheit erhält, eine

grundsätzliche Stellungnahme zu den ausgewiesenen Vorranggebieten abzugeben. Die Gemarkung Ottersweier betreffend sind aktuell in der Suchraumkulisse Flächen in der Rheinebene (Nähe A 5 Gemarkung Unzhurst) aufgenommen worden. Wegen zahlreicher Restriktionen natur- und artenschutzrechtlicher Art sind die Höhenzüge oberhalb der B500 (Bretterwald und Hatzenweierer Wald) nicht in der Suchraumkulisse. Es befinden sich aber auch Flächen unterhalb der B500 im Hatzenweierer Wald derzeit nicht in der Suchraumkulisse, obwohl es sich um sehr windhöfliche Standorte handelt in großer Entfernung von besiedelten Bereichen. Hier gilt noch die Restriktion des Auerhuhnschutzes, der dort allerdings kein absolutes Tabukriterium ist, sondern durch entsprechende Gutachten eine Windkraftnutzung durchaus rechtlich möglich ist.

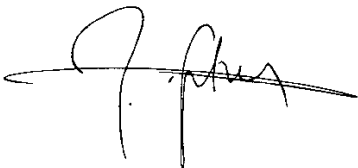
Im Jahr 2022 hat das E-Werk Mittelbaden und Herr Griebel (Betreiber der WKA Hornisgrinde) bei der Gemeinde wegen der Erlaubnis zur Durchführung von Windkraftmessungen im Hatzenweierer Wald angefragt und diese dann mit Zustimmung der Gemeinde auch durchgeführt.

Das E-Werk Mittelbaden plant gemeinsam mit der Griebel KG mehrere Windkraftanlagen im Schwarzwald. Der Windpark „Ottersweier“ umfasst insgesamt drei Windkraftanlagen, davon liegen allerdings nur zwei Windkraftstandorte mit einer voraussichtlichen Leistung von jeweils rd. 4,5 MW auf der Gemarkung Ottersweier im „Hatzenweierer Wald“. Die geplanten Standorte der Windräder liegen an der Gemarkungsgrenze von Ottersweier und Bühl unterhalb der B500. Der vorläufige Lageplan ist in der Anlage 1 beigefügt. Alle Standorte incl. der projektierten WEA Ottersweier wurden bereits in zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen in Seebach und in Achern von Griebel/EWM vorgestellt und diskutiert.

In der Sitzung sollen Herr Griebel und Herr Böhler/Frau Frenssen (E-Werk Mittelbaden) die Gelegenheit erhalten, das Projekt und den aktuellen Planungsstand vorzustellen. Sie stehen für Fragen der Gemeinderäte zur Verfügung. Sollte der Windkraftstandort Hatzenweierer Wald weiterverfolgt werden, sollte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragen, einen sog. Poolpachtvertrag mit dem Vertragspartner auszuhandeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Im Anhörungsverfahren des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein müsste dieser Standort von der Gemeinde weiterverfolgt werden. Aus kommunalwirtschaftsrechtlicher Sicht wird vor Abschluss eines Poolpachtvertrags mit einem möglichen Betreiber ein vorgelagertes Vergabeverfahren durchgeführt werden. Auch hierzu müsste die Verwaltung ein Mandat erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und berät über das weitere Vorgehen. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein zum Teilkapitel Windkraft ist der Standort Hatzenweierer Wald weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Poolpachtvertrag auszuhandeln und zuvor ein Vergabeverfahren durchzuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Frenssen', written in a cursive style.

WEA 1 Omerskopf
UTM ETRS89
E 439813
N 5388281

WEA 2 Ottersweier
UTM ETRS89
E 441181
N 5388217

WEA 1 Ottersweier
UTM ETRS89
E 442105
N 5388389

WEA 2 Omerskopf
UTM ETRS89
E 440121
N 5388022

WP Ottersweier

WEA-3.Ottersweier
UTM ETRS89
E 441508
N 5387989

WEA 3 Omerskopf
UTM ETRS89
E 440290
N 5387483

WEA 4 Omerskopf
UTM ETRS89
E 440651
N 5387249

WEA Lauf
UTM ETRS89
E 440951
N 5386429

WP Lauf

WEA 2 Hornisgrinde
UTM ETRS89
E 441081
N 5383867

WEA Hornisgrinde

WEA 1 Bustertkopf
UTM ETRS89
E 440303
N 5383207

WEA 2 Bustertkopf
UTM ETRS89
E 440253
N 5382763

WP Bustertkopf

WEA 3 Bustertkopf
UTM ETRS89
E 440753
N 5382548

WEA 4 Bustertkopf
UTM ETRS89
E 440440
N 5382010

Legende



WEA Standorte geplant

Maßstab:
1:20.000

Datum:
16.08.2023

Blattformat:
DIN A3

Erstellt von:
Herdt, Thomas

Übersichtskarte
Projekt WP an der B500



Elektrizitätswerk
Mittelbaden AG & Co.KG
Lotzbeckstraße 45
77933 Lahr
07821-280-0

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 04.12.2023**

**TOP 2. Planung von Windkraftanlagen im Hatzenweierer Wald auf GR 172/2023
der
Gemarkung Ottersweier
- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und befürwortet grundsätzlich den Bau zweier Windenergieanlagen im „Hatzenweierer Wald“.
Im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein zum Teilkapitel Windkraft ist der Standort weiterzuverfolgen. Der mögliche Windkraftprojektierer muss ein positives Ergebnis einer Natura 2000-Verträglichkeit vorlegen.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einen Poolpachtvertrag auszuhandeln und zuvor ein Vergabeverfahren durchzuführen.
Der Beschluss ergeht einstimmig.